

Wichtige Hinweise zum Corona-Virus / COVID-19-Infektionen (Stand:12.08.2020)

Belehrung Schüler*innen, Eltern und Sorgeberechtigte gemäß §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bitte kommen Sie nur zur Schule, wenn Sie die nachfolgenden Fragen alle mit „NEIN“ beantworten können.

- Haben Sie Symptome, die auf eine Infektion mit dem Corona-Virus (z.B. Fieber, trockener Husten, Halsschmerzen, Abgeschlagenheit, Geruchs- und Geschmacksstörungen) hindeuten?
- Sind Sie aktuell an COVID-19 erkrankt?
- Stehen Sie unter häuslicher Quarantäne wegen eigener Erkrankung oder als Kontaktperson zu einem COVID-19-Fall oder kommen Sie aus einem nachgewiesenen COVID-19-Haushalt?
- Stehen Sie im engen Kontakt zu einer Person, die sich in häuslicher Quarantäne befindet (z.B. als Kontaktperson zu einem COVID-19-Fall)?
- Hatten Sie in den letzten drei Tagen Kontakt mit einer Person, die beim letzten Kontakt frei von Symptomen war, aber aktuell an COVID-19-erkrankt ist?

Lesen Sie die nachfolgenden Hinweise sorgfältig.

Sie dürfen **nicht** zur Schule kommen, sollten Sie COVID-19-ähnliche Symptome haben. Nehmen Sie unverzüglich telefonisch Kontakt mit einem Arzt auf. Eine Corona-Infektion oder einen Verdachtsfall müssen Sie sofort der Schule melden.

Informieren Sie bitte die Klassenleitung über eigene Vorerkrankungen oder die von Angehörigen Ihres Haushalts, die zu einem schweren Krankheitsverlauf bei einer Ansteckung mit COVID-19 führen könnten.

Beachten Sie ausnahmslos die für das Schuljahr 2020/21 geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln am Kuniberg Berufskolleg. Diese werden Ihnen zum Schulbeginn durch die Klassenleitung erläutert. Sollten Ihnen die Regeln nicht klar sein, fragen Sie bitte nach.

Wichtige Hinweise zum Corona-Virus / COVID-19-Infektionen (Stand:12.08.2020)

Allgemein: Krankheitssymptome der SARS-CoV-2-Erkrankung / COVID-19-Erkrankung / Corona-Virus-Erkrankung sind v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn.

Treten die Symptome bei Schüler*innen außerhalb der Schule auf, so dürfen die betroffenen Personen das Schulgelände und Schulgebäude nicht betreten. Informieren Sie unverzüglich am selben Tag Ihre Klassenleitung.

Treten die Symptome bei Schüler*innen innerhalb der Schule auf, so werden diese in der Schule unverzüglich isoliert. Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verpflichtend.

Der Schüler/die Schülerin verlässt selbstständig unverzüglich die Schule. Bei minderjährigen Schüler*innen kontaktieren wir die Erziehungsberechtigten, damit diese Ihr Kind unverzüglich von der Schule abholen.

Beim Auftreten von Symptomen ist sofort telefonisch eine ärztliche Beratung einzuholen. Ob ein Besuchsverbot der Schule besteht, entscheidet der behandelnde Arzt bzw. das Gesundheitsamt.

Schüler*innen in Quarantäne erhalten Distanzunterricht.

Gemeinsam gegen Corona. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichem Gruß

gez. Michaela Korte
(Schulleiterin)

gez. Anja Kobus
(Stellvertretende Schulleiterin)